

Binnenspannungen und Einheit –eine lutherische Sicht

Bernd Oberdorfer

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Oberdorfer, Bernd. 2021. "Binnenspannungen und Einheit –eine lutherische Sicht." *Una Sancta: Zeitschrift für ökumenische Begegnung* 76 (3): 201–8.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Binnenspannungen und Einheit – eine lutherische Sicht

Bernd Oberdorfer (ev.-luth.)

1. Das Luthertum als spannungsvolle Einheit – ein geschichtlicher Längsschnitt

Kirchen sind – sofern sie sich nicht als strikt homogene, faktisch dann immer kleine Gruppe mit klaren und rigiden Exklusionsnormen konstituieren, sondern sich als zugangsoffene „Volkskirche“ verstehen – notwendig in sich vielfältig. Binnenspannungen sind deshalb unvermeidlich, ja sogar Zeichen der Lebendigkeit einer Kirche. Das gilt auch für das Luthertum. Zusammengehalten zunächst durch die Person und den theologisch-religiösen Grundimpuls Luthers, zeigten sich spätestens nach dessen Tod Risse in der vermeintlich einheitlichen Formation. Die Diadochenkämpfe zwischen „Gnesiolutheranern“, die sich als die eigentlichen Erben Luthers sahen, und „Philippisten“, die die Wittenberger Reformation nicht als das alleinige Werk Luthers deuteten, sondern sie im Horizont der Theologie Philipp Melanchthons auf eine breitere Basis stellten, deckten eine von Anfang an vorhandene innere Vielfalt auf, die aber erst jetzt Sprengkraft zu entwickeln drohte. Die unterschiedlichen Akzente bestimmten schon die (partiell) unterschiedliche Beurteilung des sog. „Interims“ von 1548. Der politische Außendruck sowie das Bedürfnis einer Abgrenzung gegenüber der römischen Kirche auf der einen und den schweizerisch Reformierten auf der anderen Seite nötigten aber zu einer Verständigung. Die „Konkordienformel“ von 1577 klärte die seit Luthers Tod aufgetretenen innerlutherischen Kontroversen und beanspruchte damit, eine authentische Auslegung der Confessio Augustana (in der ursprünglichen Fassung von 1530) vorzulegen, die schon im Augsburger Religionsfrieden 1555 den namengebenden Rang einer Grundlagenschrift der lutherisch Gesinnten erlangt hatte („Augsburgische Religionsverwandte“). Und das „Konkordienbuch“ von 1580 vereinigte als Zusammenstellung verbindlicher Lehrtexte (*Corpus Doctrinae*) Schriften von Luther (Großer und Kleiner Katechismus, Schmalkaldische Artikel) und Melanchthon (Confessio Augustana, Apologie, Tractatus de potestate papae), gerahmt durch altkirchliche Glaubensbekenntnisse und die erwähnte „Konkordienformel“. Diese Zusammenstellung später so genannter „Bekenntnisschriften“¹ diente also dem Zweck der Integration unterschiedlicher

1 Vgl. die aktuelle wissenschaftliche Edition: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hg. von Irene Dingel im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland, Göttingen 2014.

‚Strömungen‘ unter ein gemeinsames Dach; dass man sich nicht mit der synthetisierenden „Konkordienformel“ begnügte, sondern die älteren Texte einzeln aufführte, belegt, dass an eine Nivellierung nicht gedacht war.

Hinzuzufügen ist freilich der für die späteren Überlegungen wichtige Hinweis, dass es selbst in diesen Zeiten der Konfrontation und wechselseitigen Polemik und Ausgrenzung politische, ökonomische, lebensweltlich-kulturelle Interessen gab, die quer zu den konfessionellen Verwerfungen schicht- oder milieuspezifische Verbindungen und Kooperationen erzeugten. Schon der Augsburger Religionsfrieden war den – wenn man so sagen darf – auf Krawall gebürsteten theologischen und kirchlichen Heißspornen von eher pragmatischen, auf befriedete und geordnete gesellschaftliche Verhältnisse hinzielenden Politikern beider Seiten gleichsam abgetrotzt worden. Bei aller religiösen Reserve verband lutherische Stadtbürger mit katholischen Stadtbürgern möglicherweise häufig mehr als mit lutherischen Bauern und umgekehrt. Und wenn es um die Verteidigung der Rechte der Territorialherren gegenüber dem Kaiser ging, war den Regionalfürsten ihre Standessolidarität nicht selten durchaus wichtiger als die konfessionelle Differenz.

Binnenspannungen durchzogen auch die weitere Geschichte des Luthertums. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts etwa berief sich die Reformbewegung des Pietismus auf den ‚genuinen‘ Luther, um gegen die diagnostizierte doktrinaire Erstarrung der landesherrlich dominierten ‚Amtskirche‘ zu protestieren und eine in neu belebter persönlicher Glaubenspraxis (*praxis pietatis*) gründende Erneuerung der Kirche zu propagieren. Lehrgebundene „Orthodoxie“ und Pietismus traten in Konkurrenz. Doch obwohl Teile des Pietismus sich radikalisierten und die ‚Amtskirche‘ verließen, amalgamierten „orthodoxe“ und pietistische Strömungen innerkirchlich vielfach in diversen Mischkonfigurationen. Im 18. Jahrhundert koalitierten sie denn auch immer wieder gegen die entstehende, „neologische“ Aufklärungstheologie. Umgekehrt hatten Aufklärung und Pietismus bei aller erklärter Gegnerschaft in der Tiefenschicht strukturelle Gemeinsamkeiten, die sie miteinander gegen die überkommene „Orthodoxie“ verbanden: die Vorordnung subjektiver Überzeugung vor vorgegebener normativer Lehre etwa oder die Betonung gelebter Praxis gegenüber bejahter Theorie.

Im 19. Jahrhundert entwickelten sich neue Mischungs- und Abstoßungsverhältnisse: Die im Zuge der napoleonischen territorialen Neustrukturierung Deutschlands 1808 entstandene Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern etwa war anfangs theologisch aufklärerisch geprägt; der aus der romantischen Hochschätzung des geschichtlich Gewachsenen hervorgegangene neue lutherische Konfessionalismus gewann aber immer größeren Einfluss (Löhe!).² Später standen sich – idealtypisch

2 Vgl. dazu Werner K. Blessing, Minderheit im paritätischen Königreich. Eine Skizze zur rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Stellung der bayerischen Protestanten, in: Hubertus Seibert (Hg.), Bayern und die Protestanten, Regensburg 2017, 154–175.

gesprochen – liberalprotestantisch-moderne und bekenntnislutherisch-konservative Strömungen gegenüber. Hinzu kam die strittige Frage des Verhältnisses zu den Reformierten, die in einigen deutschen Regionen zu kirchlichen Unionen führte,³ in anderen hingegen – exemplarisch wiederum in Bayern – die lutherisch-konfessionelle Profilierung forcierte.

Im 20. Jahrhundert blieb die Binnenspannung zwischen ‚liberalen‘ und ‚konservativen‘ Kräften erhalten. Sie wurde phasenweise überdeckt durch die krisenhaften Herausforderungen im nationalsozialistischen Staat. Denn hier bildeten sich ‚liberale‘ und ‚konservative‘ Prägungen nicht einfach ab in einer Ablehnung bzw. Bejahung einer sich dem NS-Staat anschmiegenden Neuausrichtung der Kirche – es gab liberalprotestantische Anhänger der „Deutschen Christen“ ebenso wie konservative Bekenntnislutheraner, die eine Anpassung der Kirche an die staatlich-ideologische Neuordnung ablehnten. Nicht in die gängigen Konfliktkonstellationen passte auch die neu entstandene „Dialektische Theologie“, die weder „liberal“ noch „konfessionalistisch“ sein wollte, aber in ihrer ‚linksbarthianischen‘ Ausprägung durchaus „liberale“ sozialreformerische Ziele unterstützen, auf der ‚rechtsbarthianischen‘ Linie hingegen auch im Luthertum konfessionstraditionalistische Entwicklungen fördern konnte. In der Nachkriegszeit trat der Konflikt zwischen „Liberalen“ und „Konservativen“ jedoch wieder in den Vordergrund, wenn etwa das „Entmythologisierungsprogramm“ Rudolf Bultmanns eine konservative „Bekenntnisbewegung ‚Kein anderes Evangelium‘“ auf den Plan rief, die beanspruchte, das lutherische Bekenntnis gegen modernistische Entstellungen zu verteidigen, obwohl Bultmann sich – als Exeget! – dezidiert als ‚bibeltreu‘ ansah und auch seine Kontinuität zum lutherischen (bzw. zu Luthers) Glaubensverständnis betonte. In mancher Hinsicht präfigurierten diese Kämpfe bereits die aktuellen Kontroversen z.B. um Homosexualität.

Was hielt die Kirche dann aber trotz der heftigen Kontroversen im Großen und Ganzen zusammen?⁴ Unmöglich war jedenfalls ein schlichter Rekurs auf die Unterscheidung von „rechter“ und „falscher“ Lehre im Sinne einer normativen Orientierung am Buchstaben der „Bekenntnisschriften“. Denn die eine („liberale“) Seite lehnte ja gerade diese Unterscheidung (bzw. die kriteriologische Bedeutung dieser

3 Vgl. dazu Bernd Oberdorfer, Unionen im Protestantismus – ein ökumenisches Modell?, in: *Una Sancta* 72 (2017), 2–16.

4 Im Großen und Ganzen – denn es gab auch Bewegungen, die sich nicht mehr integrieren ließen, die strikten „Bekenntnislutheraner“ etwa, die eine Verständigung, gar Union mit den Reformierten ablehnten und sich daher kirchlich verselbständigten, aber auch anthroposophisch inspirierte „Liberale“ wie Friedrich Rittelmeyer, der sein Amt als lutherischer Pfarrer aufgab und Mitbegründer und erster „Erzoberlenker“ der „Christengemeinschaft“ wurde.

Unterscheidung) ab und war deshalb von dem Vorwurf nicht zu treffen, sie verstoße gegen die Bekenntnisschriften. Entscheidend waren wohl eher drei andere Faktoren:

- die institutionelle Stabilität der „Landeskirchen“,
- ein allgemeines Bewusstsein, sich der Reformation zu verdanken – ein Bewusstsein, das sich inhaltlich sehr unterschiedlich füllen ließ, aber doch eine basale Gemeinsamkeit artikulierte,
- der Gegenüberstand zum Katholizismus: man weiß, was man *nicht* ist und nicht sein *will*.

Dies gilt im Grunde bis heute. Allerdings haben sich wichtige Parameter verändert:

- Die umfassende biographisch-lebensweltliche Bindungskraft der Kirchenzugehörigkeit hat sich erheblich abgeschwächt. Die Wahl des Lebenspartners beispielsweise ist kaum mehr durch das Kriterium der gemeinsamen Konfessionszugehörigkeit limitiert.
- Dieser Effekt wird paradoxerweise verstärkt durch die ökumenischen Annäherungen der Konfessionen. Wenn in der je anderen Kirche mehr das Verbindende als das Trennende wahrgenommen wird (und sogar werden soll), dann verliert die konfessionelle Abgrenzung religiös wie sozial an identitätsprägender Bedeutung.
- Umgekehrt werden dann quer zur Konfessionszugehörigkeit andere Gemeinsamkeiten und Unterschiede relevant: soziale Milieus, politisch-weltanschauliche Überzeugungen, Lebensstile. Der Wunsch eines ökologisch verantworteten Lebensstils und die daraus erwachsenden Gestaltungserfordernisse verbinden beispielsweise junge Paare mit Kindern häufig mehr miteinander, als ihre unterschiedliche konfessionelle Herkunft sie trennt. Oder ‚liberale‘ Katholiken, die die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensformen bejahen, haben mehr mit Protestanten oder auch säkularen Humanisten gemeinsam, die das genauso sehen, als mit ‚konservativen‘ Katholiken, die in Übereinstimmung mit dem „offiziellen“ Lehramt Homosexualität weiterhin als „in sich böse“ beurteilen.

Lebensweltlich hat die Devianz von der „offiziellen“ Lehre kaum mehr Konsequenzen. Intern wächst dadurch allerdings das Spektrum unterschiedlicher Positionen und Lebensformen und die Binnenspannung nimmt zu.

Hinzu kommt ein weiterer Faktor: Im 20. Jahrhundert hat sich nicht nur die *interkonfessionelle* Ökumene entfaltet, sondern auch die *intrakonfessionelle* Ökumene hat das Bewusstsein weltumspannender Gemeinschaft geschaffen. Die Reformation ist – mit einem Wort des Lutheraners Martin Junge – zur „Weltbürgerin“ geworden. Der Lutherische Weltbund (LWB) etwa versteht sich als „Kirchengemeinschaft“ mit derzeit 148 Mitgliedskirchen aus 99 Ländern. Entsprechendes gilt für die Anglikanische Gemeinschaft, die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen oder den Weltrat Methodistischer Kirchen. Selbst die Römisch-Katholische Kirche, die prinzipiell

immer den Anspruch einer umfassenden („katholischen“) Weltkirche erhoben hat, hat erst im 20. Jahrhundert ihren faktischen Eurozentrismus überwunden.

Dies hat zur Folge, dass jetzt Kirchen mit zum Teil höchst unterschiedlichen kulturellen Prägungen miteinander verbunden sind und sich aus inneren Gründen verpflichtet sehen, ihre Gemeinschaft aktiv zu pflegen. Der Umgang mit Differenzen wird dann zur Herausforderung. Was das bedeutet, will ich im Folgenden am Beispiel des LWB skizzieren.

2. Zum Zerreißen gespannt? Herausforderungen kirchlicher Einheit in der lutherischen Kirchengemeinschaft heute

Es ist auffällig, dass innerkirchliche Spannungen sich in den letzten Jahrzehnten eher aus ethischen als aus dogmatischen Differenzen entwickelten. Auffällig ist dies deshalb, weil die lutherische Tradition kirchliche Einheit eigentlich im Lehrkonsens verankerte (vgl. CA 7) und ethische Fragen zu den *Adiaphora* rechnete, in denen unterschiedliche Positionen legitim sind. Bei näherer Betrachtung zeigt sich freilich schnell, dass auf der einen Seite historisch die (relative) lebensweltliche Homogenität lutherischer Kirchentümer einen zumindest impliziten ethischen Konsens über christlich akzeptable Lebensformen generierte, der sich z.B. in der strikten Verwerfung eines Pazifismus artikulierte – dies änderte sich erst nach dem II. Weltkrieg – oder in der Mission die Monogamie als verpflichtendes Moment einer christlichen Lebensführung erscheinen ließ. Auf der anderen Seite sind in den gegenwärtigen ethischen Konflikten verdeckt dogmatische Grundfragen virulent, in der Homosexualitätsdebatte etwa die schöpfungstheologische Interpretation der Geschlechterdifferenz oder die hermeneutische Umsetzung der (auf allen Seiten unbestrittenen) normativen Relevanz der Heiligen Schrift. Die Unterscheidung ethischer und dogmatischer Fragen ist also nicht so klar, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag – und sie ist deshalb ihrerseits umkämpft.

Die Homosexualitätsdebatte ist nicht nur wegen ihrer Heftigkeit besonders signifikant.⁵ In ihr bündeln sich vielmehr mehrere elementare Problemstränge: Eine rapide Veränderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Homosexualität (nicht nur, aber vorwiegend) in Teilen des „globalen Nordens“ führte zur öffentlichen, auch rechtlichen Anerkennung einer – bisher kulturell wie religiös weitgehend als „widernatürlich“ perhorreszierten – Lebensform. Dieser Wandel forderte auch die Kirchen zur Überprüfung ihrer überkommenen Lehre und Praxis heraus, zumal er nicht nur von außen herangetragen, sondern auch von vielen Kirchenmitgliedern selbst bejaht wurde. In langwierigen, kontroversen Gesprächsprozessen entwickelte die Mehrheit der lutherischen Kirchen in den dergestalt gewandelten Gesellschaften

⁵ Vgl. zum Folgenden Bernd Oberdorfer, *Irritierte Gemeinschaft. Ökumenehermeneutische Implikationen der Homosexualitätsdiskussion im Lutherischen Weltbund*, in: *EvTh* 76 (2016), 68–78.

Formen der kirchlichen – z.T. auch liturgischen – Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Diese Entscheidung samt den sie leitenden bibelhermeneutischen Grundsätzen und schöpfungs- und rechtfertigungstheologischen Überlegungen blieb freilich umstritten; es gibt weiterhin innerkirchliche Kreise, die heftig gegen eine aus ihrer Sicht schrift- und bekenntniswidrige Praxis protestieren.

Obzwar es sich also nicht einfach um einen „Nord-Süd-Konflikt“ handelt, sind die Spannungen noch verstärkt spürbar, sobald die Frage auf die Ebene der Weltgemeinschaft lutherischer Kirchen gehoben wird. Denn hier begegnen Kirchen, die den gesellschaftlich-kulturellen Wandel nach kontroversen Diskussionen bejaht und in ihrer eigenen Praxis abgebildet haben, bekenntnisgleichen Kirchen aus anderen Regionen, in deren sozial-kulturellem Umfeld ein solcher Wandel nicht nur nicht stattgefunden hat, sondern vehement abgelehnt wird, und diese Kirchen bejahen den heteronormativen Konsens ihrer Gesellschaften und verstärken ihn insofern, als sie ihn innerkirchlich als notwendigen Ausdruck christlicher Lebensorientierung rekonstruieren. Hinzu kommt ein post-koloniales Argument: Die Forderung der Anerkennung von Homosexualität erscheint als (erneute!) kolonial-paternalistische Anmaßung, die die Würde und das Eigenrecht nichteuropäischer Kulturen missachte und sie einer fremden Normativität unterwerfe. Einige, namentlich afrikanische Kirchen beschränken sich aber nicht darauf, sich dem Import von Werten und Praktiken zu verweigern, die sie für fremdkulturell erachten. Sie verwerfen vielmehr aktiv die neu etablierte Praxis in den Kirchen des „Nordens“ selbst und sehen sich als Anwälte von Schrift und Bekenntnis in der Pflicht, ihre „prophetische Stimme“ dagegen zu erheben.⁶

Wie kann in dieser komplexen Situation kirchliche Gemeinschaft gewahrt werden?⁷ Auf seiner Ratstagung in Lund 2007 erlegte sich der LWB ein fünfjähriges Moratorium auf, das für „Konsultationen in den einzelnen Regionen“ genutzt werden sollte. Auf der Ratstagung in Bogotá 2012 ermöglichten dann intensive, Vertrauen bildende Gespräche („Emmaus Conversations“) einen Minimalkonsens, den Präsident Younan und Generalsekretär Junge in einem gemeinsamen Brief anschließend den Mitgliedskirchen kommunizierten:⁸ Die Fragen von Familie, Ehe und Sexualität sollten nicht als „communion-defining issues“ behandelt werden. Der LWF sei zudem keine „monothematic communion“. Der Konflikt sollte dadurch als begrenzt gekennzeichnet und in vielfältige Formen des gemeinsamen Handelns eingebettet werden. In den strittigen Fragen selbst werde der LWB derzeit keine Be-

6 Vgl. besonders markant das 2010 veröffentlichte „Dodoma Statement“ der Bischofskonferenz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania.

7 Zu den einschlägigen Diskursen im LWB vgl. umfassend Regine Kellermann, *Interkulturelle Kommunikation und die Einheit der Kirche. Untersucht am Beispiel der Vielfalt im Lutherischen Weltbund*, Leipzig 2018.

8 Brief an die Mitgliedskirchen und Nationalen Komitees des LWB sowie die vom LWB anerkannten Gemeinden, 20. Juli 2012. Ich zitiere nach dem englischen Original.

schlüsse fassen, da dies als Druck ausübende Parteinnahme wahrgenommen werden könnte; vielmehr wurde die Fortsetzung eines „offenen Dialog(s)“ angeraten. Mit diesen Maßnahmen sah der LWB sich „weiterhin als Kirchengemeinschaft auf dem Weg“.

Dies konnte aber nicht verhindern, dass die äthiopische Mekane-Yesus-Kirche (mittlerweile die mitgliedsstärkste lutherische Kirche weltweit) 2013 die kirchliche Gemeinschaft mit der Kirche von Schweden und der US-amerikanischen ELCA aufhob, weil seit 2009 diese offen homosexuelle Geistliche ordiniert und jene gleichgeschlechtliche Paare kirchlich traut. Dieser Schritt tangiert den Kern des Selbstverständnisses des LWB als Gemeinschaft von Kirchen, die in voller Kirchengemeinschaft miteinander stehen. Der Konflikt konnte bisher nicht gelöst werden. Die Mekane-Yesus-Kirche betont freilich nachdrücklich ihren Willen zur Mitgliedschaft im LWB und bringt sich vielfältig in dessen Arbeit ein. Von hoher Aussagekraft war ihre Bereitschaft, 2019 in Addis Abeba die große internationale Auftakttagung zu einem LWB-Studienprozess auszutragen, der sich nicht zufällig der Frage einer „Lutheran Identity“ zuwendet und damit dem Bedürfnis Ausdruck verleiht, sich der Grundlagen der Gemeinschaft in der Vielfalt kultureller Kontexte unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts erneut zu vergewissern.⁹

Die derzeitige Lage ist also dadurch charakterisiert, dass trotz erheblicher Spannungen der Gesprächsfaden festgehalten und ein möglichst vielfältiges Netzwerk von Begegnungen und gemeinsamen Aktivitäten gepflegt und weiterentwickelt werden soll, um die kirchliche Gemeinschaft als lebendige Wirklichkeit erfahrbar zu machen und so eine Atmosphäre der Vertrautheit und des Vertrauens zu schaffen, die dann auch das Gespräch über das Trennende wiederaufzunehmen erlaubt. Dabei wäre es unrealistisch, einheitliche Lösungen zu erwarten und anzustreben. Wünschenswert wäre aber, dass im Rahmen einer übergreifenden Gemeinschaft das wechselseitige Verständnis für die spezifischen je kontextuellen Herausforderungen und Bedürfnisse wächst und man einander mit Überzeugung zugestehen kann, dass die jeweiligen kontextuellen Entscheidungen in Verantwortung vor der gemeinsamen Tradition getroffen worden sind, auch wenn man diese Entscheidungen ganz oder in Teilen sich nicht anzueignen vermag. Dass daraus dann eine Offenheit für gemeinsame und wechselseitige weiterführende Lernprozesse erwächst, kann nicht geplant, darf aber erhofft werden.

Es ist bemerkenswert und von erheblicher Aussagekraft, dass offensichtlich alle Seiten bereit sind, den mühevollen Weg der Verständigung weiterzugehen, obwohl es möglicherweise einfacher wäre, sich in das jeweilige spezifische kulturelle Milieu zurückzuziehen. Offenbar ist das Bewusstsein übergreifender Gemeinsamkeit

9 Vgl. den Tagungsband: Chad M. Rimmer / Cheryl M. Peterson (Hg.), *We Believe in the Holy Spirit. Global Perspectives on Lutheran Identities*, LWF Documentation 63, Leipzig/Geneva 2021.

doch so stark (geworden), dass das Auseinanderdriften in homogene Überzeugungsgemeinschaften, die in sich ruhen und sich wechselseitig voneinander abgrenzen, keine plausible Option (mehr) darstellt. Dies spiegelt sich in einem Detail der erwähnten Tagung in Addis Abeba wider: Dort wurde diskutiert, ob man heute noch von der einen „Lutheran Identity“ sprechen könne oder nicht vielmehr mit einer Pluralität von „Lutheran Identities“ rechnen müsse. Am Ende aber fand die Überlegung einvernehmliche Zustimmung, dass sich in den vielfältigen „lutherischen Identitäten“ so viele und so starke Elemente des Gemeinschaftlich-Verbindenden finden müssten, dass die Rede von „lutherischer Identität“ im Singular zumindest als regulative Idee sinnvoll und orientierungskräftig bleibt.